

Gemeinsamer Gutachterausschuss

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.02.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses "Nordöstlicher-Schwarzwald-Baar-Kreis" beschlossen. Die Vereinbarung wurde zwischenzeitlich von allen beteiligten Gemeinden und Städte unterzeichnet. Mit Schreiben vom 28.11.2019 hat das Regierungspräsidium Freiburg i. Br. diese Vereinbarung, welche nachfolgend im vollständigen Wortlaut veröffentlicht wird – genehmigt.

Weiterhin wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Bestellungen der bisherigen Gutachter werden mit sofortiger Wirkung widerrufen. Als Gutachter des Gutachterausschusses "nordöstlicher-Schwarzwald-Baar-Kreis" werden wie nachfolgend aufgeführt bestellt:

Stadt **Villingen-Schwenningen**

Vorsitzender
Herr Wölfel (von der Verwaltung benannt)

Vorschlag CDU
Herrn Jürgen Jauch
Herrn Michael Rothfelder

Vorschlag Die Grünen:
Herr Olaf Wuttge-Greimel

Vorschlag Freie Wähler:
Herr Markus Flöß

Vorschlag SPD
Herr Bernd Lohmiller

Vorschlag FDP
Mark Hohensee

Gemeinde **Brigachtal**

Herr Theobald Effinger (stellv. Vorsitzender)
Herr Manfred Nirwing
Herr Berthold Kederer

Gemeinde **Dauchingen**

Herr Ingo Österreicher (stellv. Vorsitzender)
Herr Horst Frank

Gemeinde **Königsfeld**

Herr Gerhard Rau (stellv. Vorsitzender)
Frau Siegrid Fiehn
Herr Markus Flöß

Gemeinde **Mönchweiler**

Herr Sebastian Weisser (stellv. Vorsitzender)
Herr Lukas Weschle

Gemeinde **Niedererschach**

Herr Peter Engesser (stellv. Vorsitzender)
Herr Markus Stern
Frau Veronika Ettwein

Stadt **Sankt Georgen**

Herr Jörg Haas (stellv. Vorsitzender)
Herr Peter Schlenker
Herr Martin Rosenfelder
Herr Jürgen Pfaff

Gemeinde **Tuningen**

Herr Hans Münch (stellv. Vorsitzender)
Frau Ulrike Bertsche

Gemeinde **Unterkirnach**

Herr Bernd Kuberczyk (stellv. Vorsitzender)
Herr Berthold Frisch

Architektenkammer

Herr Harald Maier

Finanzamt

Herr Thomas Disch

2. Die "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen" (Gutachterausschussgebührensatzung) wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
3. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Gutachterausschussgebührensatzung des Gutachterausschusses "Nordöstlicher-Schwarzwald-Baar-Kreis".